

Zwischen

und

Stadtwerke Prenzlau GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Harald Jahnke

Freyschmidtstrasse 20
17291 Prenzlau

Tel. 03984 853-0
Fax 03984 853-199
E-Mail: info@stadtwerke-prenzlau.de

Steuernummer: 62/126/00235
Registergericht: Amtsgericht Neuruppin
Registernummer: HRB 2141

Firma / Familienname, Vorname

Geburtsdag

vertreten durch

Postanschrift - PLZ, Ort, Ortsteil

Postanschrift - Straße, Hausnummer

Steuernummer

Registergericht, Registernummer

Telefonnummer

E-Mail

nachfolgend „**SW Prenzlau**“ genannt

nachfolgend „**Kunde**“ genannt

wird folgender Vertrag zum Anschluss an das Stromverteilnetz der SW Prenzlau für die nachstehend genannte Abnahmestelle geschlossen.

Lieferanschrift - PLZ, Ort, Ortsteil - falls von der Postanschrift abweichend

Gemarkung

Lieferanschrift - Straße, Hausnummer

Flur

Flurstück(e)

Aufstellungsort des Zählers

1. Vertragsgegenstand und Eigentum am Grundstück

Die SW Prenzlau betreibt ein Stromversorgungsnetz und errichtet dem Kunden für die Versorgung mit Strom seines vorgenannten Grundstücks entgeltlich einen Stromhausanschluss (nachfolgend Hausanschluss) entsprechend den gültigen Regelungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV), den Ergänzenden Bedingungen der SW Prenzlau zur NAV sowie der VOB(B).

Soweit keine anderweitige Vereinbarung im Sinne von § 21 b EnWG getroffen wurde, ist die SWP der Messstellenbetreiber und Messdienstleister für die Messeinrichtungen, die an den in Anlage 1 näher bezeichneten Entnahmestellen installiert sind. Der Messstellenbetreiber ist für den Einbau, den Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen, der Messdienstleister für die Messung der gelieferten Energie verantwortlich. Die SWP kann Dritte mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragen.

Die Realisierung des Hausanschlusses erfolgt entsprechend Terminwunsch, gegebener Baufreiheit, Fertigstellung des vorgelagerten Stromnetzes und unter Beachtung der Witterungsverhältnisse in Absprache mit dem Kunden ausschließlich durch die SW Prenzlau bzw. deren Beauftragten. Die Messeinrichtungen und Zähleranlagen sind durch den Kunden ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z.B. Frost-, Schlag- bzw. Lasteinwirkungen, Verschmutzung) oder durch Verlust entstehen, trägt der Kunde. Änderungen am Hausanschluss dürfen nur durch die SW Prenzlau vorgenommen werden.

Der Kunde versichert Eigentümer des im Rubrum genannten Grundstücks zu sein. In anderen Fällen verpflichtet sich der Kunde, die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen.

...

2. Angebot - Leistungsbeschreibung und Preis

Auf Grundlage des gegenwärtigen Preis- und Planungsstandes wurden die nachstehenden Kosten zur Errichtung Ihres Stromhausanschlusses ermittelt und in einem Angebot zusammengestellt. Änderungen im Bauablauf, erforderliche Trassenänderungen oder anderweitige dieses Bauvorhaben betreffende nicht vorhersehbare Komplikationen können zur Korrektur der Hausanschlusskosten führen. Der Kunde beauftragt die SW Prenzlau mit der Herstellung eines Stromhausanschlusses mit folgenden Spezifikationen, die Finanzierung obliegt dem Kunden:
Länge der Hausanschlussleitung: ca. m

Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Preis/Einheit	Gesamtpreis
Gebührenentscheid, verkehrsrechtliche Anordnung				
Absicherung Baustelle				
vorübergehende Stromversorgung (Baustrom)				
Demontage Baustromzähler				
Montage Stromzähler				
Montage Verbindungsmuffe Baustrom - Hausanschluss				
Hausanschluss innen bis 100 A bis 30 m				
Hausanschlusssäule bis 100 A bis 10 m				
Zähleranschluss säule bis 100 A bis 10 m				
Mehrlänge mit Erdarbeiten				
Mehrlänge ohne Erdarbeiten				
Durchörterung (Mehraufwand zu Erdarbeiten u. Festpreis)				
Oberflächen (Gehweg / Beton)				
Oberflächen (Groß-, Kleinpflaster) Mosaiksteine				
Oberflächen (Asphalt)				
Dynamischer Plattendruckversuch				
Koordinierung, Bearbeitung u. Bestandsunterlagen				
			Betrag	- €
			Mehrwertsteuern 19 %	- €
			Gesamtsumme	- €

Die Rechnungslegung erfolgt anschließend nach tatsächlich geleistem Aufwand. Somit wird der Hausanschluss leistungsgerecht abgerechnet. Die Rechnung wird abschließend und ohne weitere Erklärungen zum Bestandteil dieses Netzanschlussvertrages.

3. Allgemeine Bestimmungen

Mit der Errichtung des genannten Stromhausanschlusses und den damit verbundenen Arbeiten und Nutzungseinschränkungen auf dem Grundstück ist der Kunde einverstanden und es liegt die Zustimmung des Grundstückseigentümers vor.

Sofern der Vertrag keine abweichende Regelung enthält, gelten die unter Punkt 1 genannten Regelungen. Diese liegen zur jederzeitigen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der SW Prenzlau aus und können auch auf Anfrage per Post kostenlos bezogen werden.

4. Technische Bestimmungen

Netzebene: Niederspannung Anschlussicherung:

Netzanschlusskapazität: kW Messeinrichtung:

Netzanschlusskabel:

Die Inbetriebnahme der Hausanschlussleitung erfolgt ausschließlich durch die SW Prenzlau und ist bei dieser über ein Installationsunternehmen zu beantragen. Zur Beantragung der Inbetriebnahme sind die Formulare "Anmeldung bzw. Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage" vollständig ausgefüllt bei der SW Prenzlau einzureichen.

Die Herstellung der Kundenanlage, obliegt dem Kunden. Mit der Ausführung der Arbeiten darf jedoch nur ein in ein Installateurverzeichnis eines Versorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen beauftragt werden.

Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen von Hinweisschildern, die zum Hausanschluss gehören, zu gestatten und sie vor Beschädigung oder Entfernung zu schützen.

Der festgelegte Leitungsverlauf ist von jeglicher Bebauung und Bepflanzung mit Gehölzen freizuhalten (Schutzstreifen bei Leitungsnennweiten bis DN 150 = 4 m lt. DIN 19630).

5. Datenschutz

Die SW Prenzlau weist darauf hin, dass alle zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen auf die Person des Kunden bezogenen Daten bei der SW Prenzlau elektronisch gespeichert und verarbeitet und, soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig, an andere Stellen weitergegeben werden. Die gesetzlichen Bestimmungen werden dabei eingehalten.

6. Widerrufsrecht

Der Sonderkunde ist an seinen Vertrag nicht gebunden, wenn er innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung auch ohne Begründung den Vertrag schriftlich widerruft. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an: Stadtwerke Prenzlau GmbH, Freyschmidtstraße 20, 17291 Prenzlau. Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist für die bereits erfolgte Leistungserbringung Wertersatz zu leisten. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterzeichnung dieses Vertrages gleichzeitig, über sein Widerrufsrecht belehrt worden zu sein.

Prenzlau, _____
Datum

Ort, Datum

Unterschrift - SW Prenzlau

Unterschrift - Kunde (Bitte in Druckschrift wiederholen)

Stempel

Stempel